

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Victoria Bräu

1. Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen nur auf der Grundlage dieser Bedingungen. Der Einbeziehung sämtlicher allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.
2. Soweit nichts anderes vereinbart, ist Erfüllungsort der Sitz des Unternehmens. Victoria Bräu bestimmt den Vertriebsweg.
3. Das Unternehmen garantiert für ihre Lieferung von Victoria Bräu die Haltbarkeit bis zum aufgedruckten Mindesthaltbarkeitsdatum, sofern das Bier sachgemäß gelagert bzw. befördert wird. Victoria Bräu wird die Getränke in einwandfreier Qualität herstellen und bereitstellen/liefern, insbesondere alle bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei der Herstellung beachten. Bier soll frostsicher, kühl, sonnen- und lichtgeschützt gelagert bzw. befördert werden. Die beste Bierkellertemperatur liegt bei sechs bis acht Grad Celsius.
4. Anlieferung erfolgt nur nach vorheriger Absprache. Der Kunde hat seine Bestellung anzumelden.
5. Der Kunde hat berechnete Mängel unverzüglich nach Lieferung zu rügen. Victoria Bräu liefert nur kostenlosen Ersatz.
6. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Brauerei oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Der Ausschluss gilt ebenso für einfache Fahrlässigkeit, soweit es um Verletzung von Nebenpflichten geht. Der Ausschluss gilt auch für eine leicht fahrlässige Verletzung von Hauptleistungspflichten, sofern es um vertragsuntypische und unvorhersehbare Schäden geht. Sämtliche Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung an Leben, Körper und/oder Gesundheit.
7. Die Lieferung erfolgt zu den am Tage der Belieferung für die jeweiligen Kundengruppe gültigen Listenpreisen. Preisänderungen werden mit Bekanntgabe an den Kunden wirksam. Der Kaufpreis ist bei Warenempfang ohne Abzug zu zahlen.
8. Victoria Bräu ist im Falle eines Verzuges berechtigt, weitere Lieferungen von der Bezahlung der noch offenen Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
9. Victoria Bräu behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor. Der Kunde darf die Waren nur in ordnungsgemäßem Geschäftsgang in der bei ihm hierfür üblichen Weise verkaufen. Forderungen des Kunden gegen Dritte aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren tritt der Kunde im Voraus in Höhe des jeweiligen Rechnungsbetrages ab. Victoria Bräu nimmt die Abtretung an.
10. Das Leergut und die Transportmittel der Brauerei bleiben deren Eigentum und werden dem Kunden zur bestimmungsgemäßen Verwendung überlassen.
Die Brauerei berechnet bei der Überlassung des Leergutes Pfand. Leergut, das nicht spätestens bei Beendigung der Geschäftsverbindung zurückgegeben wird, ist zum Wiederbeschaffungswert abzüglich geleisteten Pfands zu bezahlen.
Die Brauerei stellt dem Kunden jeweils bei Rückgabe Leergutrückgabebestätigungen aus, die grundsätzlich Saldenbestätigungen des noch beim Kunden befindlichen Leergutes enthalten. Diese Bescheinigungen gelten als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen schriftliche Einwendungen hiergegen erhebt und Victoria Bräu den Kunden auf die Einwendungsmöglichkeiten hingewiesen hat.
11. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Victoria Bräu zum internen Gebrauch Geschäfts- und Adressdaten zu Statistik- und Verarbeitungszwecken speichert. Das Vorstehende ist eine Benachrichtigung nach § 26 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz.
12. Gerichtsstand ist Hildesheim.
13. Es gilt ausschließlich das Recht der BRD.